

PKV oder doch lieber GKV

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Februar 2022 13:19

Wenn die Partnerin in Elternzeit ist, gilt sie (in NRW, woanders wahrscheinlich auch?) als beihilfefähige Ehefrau und bekommt auch beim 1. Kind bereits in EZ 70% Beihilfe. Das ist dann nur beim 1. Kind relevant.

Zusätzlich gibt es (zumindest in NRW) dann noch eine Kostenbeteiligung von 31€. Das müsste man auch einrechnen für diese Phase.